

# Stellungnahme

Eingebracht von: Reil, Frank

Eingebracht am: 23.07.2018

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

als praktizierender Funkamateurliebhaber bin ich gegen den Änderungsvorschlag, da jener gegen geltende Regelungen und internationale Gesetze verstößt. Durch das Widerhandeln zum Beschluss des zweiten Bundesrechts-bereinigungsgesetz

[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I\\_00192/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00192/index.shtml) (im Nationalrat beschlossen am 4.7.2018 – auf der Tagesordnung für den Bundesrat am 11.7.2018, explizite Ausgrenzung des AFG) und dem Widerhandeln des Gleichheitsgesetz Art verwandter Funkdienste (Flugfunk, Rundfunk usw. behalten ihr Gesetz und werden nicht analog auch ins TK übergeführt ist die Absicht einer schlechter Stellung, vorsätzlicher Einflussnahme sowie Lobbyismus (Vorschlag IV zur Frequenzökonomie) klar erkennbar.

Damit ist der vorliegende Vorschlag nicht akzeptabel und bedingt eine rechts-konforme Adaption in Bezug auf bestehende Gesetze im Gleichheitsprinzip.

Konkret sind folgende Punkte nicht konform:

- \* Die Änderung der Definition des Amateurfunkdienstes widerspricht internationalem und nationalem Recht
- \* Der Schutz vor Störungen des in der ITU verankerten Amateurfunkdienstes wurde aufgehoben, das widerspricht internationalen Vereinbarungen, die Österreich eingegangen ist
- \* Der Amateurfunkdienst wurde im Notfunkverkehr eingeschränkt. Dies widerspricht nationalen und internationalen Gesetzen und Regelungen
- \* Das Recht auf Erteilung einer Amateurfunkbewilligung wird eingeschränkt sowie weitere bisherige Rechte der Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt, da die Regelung eine reine Anlaßgesetzgebung wird.
- \* Die bisherige jetzt schon zulässige „Remote-Funkstation“ wird durch neue Genehmigungsverfahren eingeschränkt und schlechter gestellt
- \* Das Erlöschen von Amateurfunkbewilligungen löst einen enormen Verwaltungsaufwand aus, belastet die Bürgerinnen und Bürger und bringt eine erhebliche Rechtsunsicherheit bei der Rufzeichenvergabe und -verlängerung mit sich. Durch die Nichtdefinition ist entsprechendes Chaos zu erwarten, erzeugt den gegenteiligen Effekt und ist im Vorschlag ein europäisches Unikum ohne entsprechende Notwendigkeit. Das kolportierte Ausgehen der Rufzeichen in der maximale Ausprägung von 15548 Kombinationen wird mit den seit 20 Jahren nahezu konstanten Ist-Zahlen von 6500 Bewilligungen als Limit nicht erreicht.
- \* Bei der Amateurfunkprüfung werden Funkamateure ausgeschlossen. Effizienter wäre es, die Durchführung von Prüfungen vollständig den Laienprüfern, sprich Funkamateuren zu übertragen, die die Fähigkeitsnachweise an die Behörde zur Erteilung weiterleitet. Das ist gelebte Praxis rund um Österreich herum und entlastet nachweislich die Behörde.
- \* Der Nachrichteninhalt von Amateurfunkausstrahlungen wird nicht modernisiert (entgegen der

Änderungsmotivation). Die Formulierung „keine kommerzielle Verwendung“ aus dem deutschen Kommunikationsgesetz könnte als Vorlage dienen

\* Die Valorisierung der Gebühren belastet die Funkamateurrinnen und Funkamateure über die Maßen. Speziell durch die de facto lokale Optimierung der Frequenzen (Versuch von Ansiedlung sekundärer Dienste in primär exklusiven Bereichen) sowie der Nichtmöglichkeit der Störmeldung ist eine Abwertung des Services und sollte sich damit in einer Senkung und nicht Steigung der Kosten niederschlagen. Der Amateurfunk ist nach wie vor ein Funkdienst wie alle anderen Funkdienste, die den Schutz vor Störungen genießen.

Neben dem Mehrwert für die Gesellschaft, der Bereitschaft, gemäß der derzeitigen Regelung Notfunk zu machen sowie Know-How und Fertigkeiten an die kommenden Generationen zu vermitteln, stellt der Amateurfunk einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft dar und erfordert eine achtsame und korrekte Gesetzgebung, welche nicht aus lobbyistischen oder anderen Erwägungen verschlechtert werden sollte.

Ich ersuche Sie daher mit Nachdruck, die für den Amateurfunkdienst nachteiligen Regelungen im TKG-Entwurf abzuändern, da der vorliegende Vorschlag inakzeptabel ist.

Dr. Frank Reil  
Physiker